

Amtliches Mitteilungsblatt | Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal

Lokal Anzeiger

Region Dresden – Excellence for business



Foto: Elisabeth Slopianka

Der Tourismus läuft langsam wieder an. Wir danken den Gastronomen und der Tourismusbranche für die Bereitschaft zur Einhaltung und Umsetzung der derzeitigen Hygienevorschriften in der aktuellen Zeit und der damit verbundenen Aufrechterhaltung des Tourismus.

Michael Neumann
Bürgermeister Gemeinde Müglitztal

Freitag, den
12. Juni 2020
30. JAHRGANG
NUMMER 6

BORTHEN | BOSEWITZ
BURGSTÄDTEL
BURKHARDSWALDE
CROTTA | DOHNA
FALKENHAIN | GAMIG
GORKNITZ | KÖTTEWITZ
KREBS | MAXEN
MEUSEGAST
MÜHLBACH | RÖHRSDORF
SCHMORSDORF
SÜRSSEN | TRONITZ
WEESENSTEIN

Lokalanzeiger
online lesen:



Stadt Dohna

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Dohna Am Markt 10/11

Montag + Mittwoch	geschlossen
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr
und	13.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr
und	13.30 - 15.30 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

(Standesamt freitags geschlossen)

Bürgermeistersprechstunde

jeden letzten Dienstag
im Monat 15.00 - 18.00 Uhr

Abweichungen siehe Seite 8.

Ortsvorsteher Meusegast

Hans-Jürgen Woldrich, 035027 5810
ortsvorsteher.meusegast@stadt-dohna.de

Ortsvorsteher Röhrsdorf

Jens Werner, 0171 3068872
ortsvorsteher.roehrsdorf@stadt-dohna.de
Sprechzeiten nach Bedarf und Vereinbarung

Gleichstellungsbeauftragte

Peggy Pfeil, 03529 563655

Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Dohna

Postadresse: Am Markt 10/11, 01809 Dohna, Telefon: 03529 5636-0, Fax: 03529 5636-99
info@stadt-dohna.de, www.stadt-dohna.de

Bereich Bürgermeister

Bürgermeister	03529 563610
Büro Bürgermeister/Öffentlichkeitsarbeit	03529 563611
Büro Bürgermeister/Sitzungsdienst	03529 563621
Personal	03529 563625
Personalabrechnung	03529 563642

Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bau

Fachbereichsleiter	03529 563620
Gewerbe/Ordnungswidrigkeiten	03529 563622
Außendienst Ordnungsamt/Marktfestsetzung	03529 563623
Brandschutz/Verkehrsrecht	03529 563624
Widerspruchsstelle/Vergabestelle (VOL)	03529 563657
Einwohnermeldeamt I	03529 563640
Standesamt/Wahlen	03529 563641
Einwohnermeldeamt II	03529 563642
Gebäude- & Liegenschaftsmanagement	03529 563660
Stadtplanung/Tiefbau	03529 563661
Hochbau/Bauunterhaltung	03529 563663
Gewässerunterhaltung/Bauunterhaltung	03529 563664

Fachbereich Finanzen

Fachbereichsleiterin	03529 563650
Haushalt	03529 563651
Allgemeine Finanzwirtschaft	03529 563655
Steuern/Inventuren	03529 563653
Projektstelle Doppik	03529 563659
Kosten- und Leistungsrechnung	03529 563657
Leiterin Kasse und Vollstreckung	03529 563658
Kasse I	03529 563654
Kasse II	03529 563656
Vollstreckung/Anlagenbuchhaltung	03529 563652

Fachbereich Soziales

Archiv	03529 563615
Kindertagesstätten Dohna	03529 563631
Kindertagesstätten Müglitztal/Kindertagespflege	03529 563632
Bibliothek	03529 563633
Museum/Veranstaltungen	03529 563634
Grundschule	03529 5636770
Oberschule	03529 5636760
Kinderhaus „Bummi“ Dohna	03529 5636700
Kindertagesstätte „Zwergenburg“ Sürßen	03529 5636710
Kindertagesstätte „Am Fuchsbau“ Krebs	03529 5636720
Kinderhort Dohna	03529 5636730
Kinderhort Dohna Außenstelle Burgstraße	03529 5636735

Informationen über aktuelle Durchflüsse, Hochwasserwarnungen und Hochwasser- servorhersagen im Internet:

www.umwelt.sachsen.de

www.hochwasserzentrum.sachsen.de

mdr-Video-Text ab Seite 530

Sprachansage Hochwasserwarnungen
und aktuelle Messwerte:

0351 79994-100

Schiedsstelle des Schiedsbezirkes Dohna

Friedensrichter: Gunter Zeugner, Mobil: 0160 666 7512
Sprechstunden: nach Vereinbarung
E-Mail: schiedsstelle@stadt-dohna.de
Anschrift: Stadtverwaltung Dohna
Schiedsstelle
Am Markt 10/11, 01809 Dohna

Wanderwegewart Dohna (Stadt):

Herr Holger Neubert, Telefon: 03529 515113

Wanderwegewärtn Ortschaft Röhrsdorf:

Frau Karin Thiele, OT Borthen, Burgstädtler Straße 30a, 01809 Dohna,
Telefon: 0351 32333233, E-Mail: thiele.karin@freenet.de

Wanderwegewart Ortschaft Meusegast:

Herr Lutz Kobsch, Telefon: 0151 27630020,
E-Mail: Lutz.Kobsch@freenet.de

Service Nummern

Störungsdienst für Strom-, Gas- und Wasserversorgung

ENSO Service-Nummer:	0800 0320010 (kostenfrei)
ENSO Störungsrufnummer Erdgas	0351 50178880
ENSO Störungsrufnummer Strom	0351 50178881
ENSO Störungsrufnummer Wasser	0351 50178882

Feuerwehr/Rettungsdienst

Telefon	112
Rettungsleitstelle (IRLS) Dresden	0351 501210

Polizei

Telefon	110
Polizeiposten Heidenau	03529 56120
Polizeirevier Pirna	03501 5190

Giftnotruf

Telefon	0361 730730
---------	-------------

Abwasserpumpwerke für Dohna

(bei Störungen außerhalb der Dienstzeiten der Verwaltung bitte
direkt anrufen)

Herr Kraschewski 035027 62349, 0172 2820765

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Geschäftsstelle Sebnitz, Markt 11, 01855 Sebnitz, Tel.: 035971
80600, Fax: 035971 806099, info@zvwv.de, www.zvwv.de

Im Falle von Havarien oder Rohrbrüchen kontaktieren Sie bitte die
ENSO-Störungsrufnummer Wasser 0351 50178882

Abrechnung Schmutz- u. Regenwasser

Mo. - Fr. von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	0351 48127406
--------------------------------------	---------------

Die Johanniter - Besuchsdienst

0157 53595819

Straßenbeleuchtung

Störungen bitte bei SB Stadtplanung/Tiefbau während der
Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Dohna melden: 03529 563661
oder unter

www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/service/strassenbeleuchtung

Quartiervermittlung

Tourismusverein Heidenau und Umgebung e. V.

Bahnhofstr. 8, 01809 Heidenau

Telefon 03529 511015, Fax 03529 522619

E-Mail: tourismusverein-heidenau@t-online.de

www.heidenau-tourist.de

Grünschnittsammlung/Wertstoffhöfe

Zweckverband Abfallwirtschaft

Oberes Elbtal (ZAOE)

0351 4040450

Pflanzenabfallverordnung/Anzeigenbearbeitung:

Landratsamt Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,

Abt. Umwelt

03501 513427

Informationen zu Traditionsfeuern

Stadtverwaltung Dohna,

SB Gewerbe/Ordnungswidrigkeiten

03529 563622

Anzeige bei Kindeswohlgefährdung

Dr. Ralf Müller

03529 563610

SB Kindertagesstätten Dohna

03529 563631

Stadt Dohna

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna

Stadtrat

Beschlüsse der 11. Sitzung des Stadtrates am 27.05.2020

079/11/2020	Der Stadtrat billigt das Konzept* zur Schulhauserweiterung 2020+ für die Marie-Curie-Schule Dohna mit Stand 15.05.2020.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	16	16	0	0	0
080/11/2020	Der Stadtrat berät und beschließt die Aufhebung des Beschlusses 305/35/2017.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	16	16	0	0	0
081/11/2020	Der Stadtrat berät und beschließt die Aufhebung des Beschlusses 0306/35/2017.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	16	16	0	0	0
082/11/2020	Der Stadtrat berät und beschließt die Durchführung der Maßnahme „Erweiterungsneubau im Schulkomplex Grund- und Oberschule Dohna“ auf dem Grundstück „Burgstraße 15, Flst. 612/30 Gem. Dohna“. Der Erweiterungsneubau ist zweigeschossig konzipiert und wird in Modulbauweise errichtet. Er dient der Oberschule. Mit Inbetriebnahme des Neubaus werden im Bestandsgebäude bestimmte aktuelle Nutzungseinheiten der Oberschule dann der Grundschule zugeordnet. Es sind entsprechende Haushaltsmittel zu planen. Der Bürgermeister wird beauftragt, unverzüglich einen Fördermittelantrag einzureichen.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	16	16	0	0	0
083/11/2020	Der Stadtrat berät und beschließt gemäß § 88b der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2020.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	15	15	0	0	0
084/11/2020	Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Dohna für das Haushaltsjahr 2020 keine Einwendungen von Bürgern und Abgabepflichtigen, gemäß § 76 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung, eingegangen sind.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	15	15	0	0	0
085/11/2020	Der Stadtrat berät und beschließt, gemäß § 76 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung, die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Dohna für das Haushaltsjahr 2020 mit den protokollierten Änderungen.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	16	16	0	0	0
086/11/2020	Der Stadtrat berät und beschließt die Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben „Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes in 01809 Dohna OT Gorknitz“ an die Firma SK Sport- und Freianlagenbau GmbH, Oberndorfer Weg 4, 07629 Hermsdorf gemäß Angebot vom 20.04.2020. Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt/Maßnahme: 42.41.01.04/000 000 01.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	16	16	0	0	0
087/11/2020	Der Stadtrat berät und beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche vom Flurstück 1/4 mit einer Größe von ca. 35 m ² zum vorläufigen Kaufpreis in Höhe von 3.850,00 EUR (110,00 €/m ²) zuzüglich der Kosten für Notar, Grundbuch und Vermessung an Cornelia Lüttich. Der Bestellung von Pfandrechten zwecks Kaufpreiszahlung und zu tätige Investitionen auf dem Kaufgegenstand vor Eigentumsübergang wird zugestimmt.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	16	16	0	0	0
088/11/2020	Der Stadtrat berät und beschließt den Ankauf folgender Flurstücke/ Flurstücksteilflächen: Flurstücke der Gemarkung Krebs Flurstück 232/1 mit einer Gesamtgröße von 6.742 m ² Flurstück 232/2 mit einer Gesamtgröße von 381 m ² Flurstück 233/3 mit einer noch zu vermessenden Teilfläche ca. 406 m ² Flurstück 233/4 mit einer Gesamtgröße von 1.042 m ² Flurstück 233/5 mit einer noch zu vermessenden Teilfläche ca. 474 m ² Flurstück 233/6 mit einer Gesamtgröße von 486 m ² Flurstück 236/2 mit einer Gesamtgröße von 2.136 m ² Flurstück 236/3 mit einer noch zu vermessenden Teilfläche ca. 347 m ² Flurstück der Gemarkung Meusegast Flurstück 277/2 mit einer Gesamtgröße von 838 m ² Der Ankauf beläuft sich auf ca. 12.852 m ² zum vorläufigen Kaufpreis von 16.065,00 EUR. Der Preis beträgt 1,25 EUR/m ² . Die Stadt Dohna trägt als Käufer die Kosten für Notar, Grundbuch und Vermessung.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	16	16	0	0	0

*Die Anlagen sind in der Verwaltung zu den Öffnungszeiten (mit telefonischer Voranmeldung) im Sekretariat einsehbar.

Die nächste Sitzung des **Stadtrates** findet am **01.07.2020** unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen um **18:30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Verwaltungsausschuss

Die Sitzung des **Verwaltungsausschusses** findet voraussichtlich am **17.06.2020** unter Berücksichtigung der gültigen Allgemeinverfügungen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie, statt. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen und der Webseite der Stadt Dohna.

Technischer Ausschuss

Die **Sondersitzung** des Technischen Ausschusses findet am **23.06.2020** und die reguläre Sitzung des **Technischen Ausschusses** findet am **14.07.2020** unter Berücksichtigung der gültigen Allgemeinverfügungen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie, statt. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen und der Webseite der Stadt Dohna.

Ortschaftsräte

Die Sitzung des **Ortschaftsrates Röhrsdorf** findet unter Vorbehalt am **13.07.2020** unter Berücksichtigung der gültigen Allgemeinverfügungen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie, statt. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen und der Webseite der Stadt Dohna.

Die Sitzung des **Ortschaftsrates Meusegast** findet unter Vorbehalt am **13.07.2020** unter Berücksichtigung der gültigen Allgemeinverfügungen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie, statt. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen und der Webseite der Stadt Dohna.

Zweckverband Industriepark Oberelbe

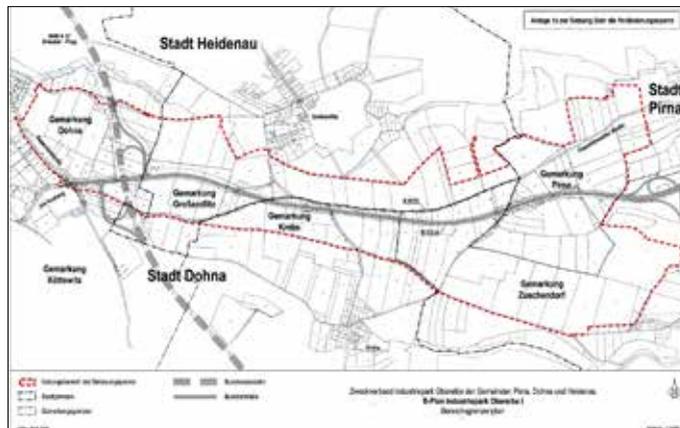
Bekanntmachung der 1. Änderung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr.1 „IndustriePark Oberelbe“ - Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 16 Absatz 2, § 17 Absatz 1 Satz 3 i.V.m. § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“ hat gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches und des § 46 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit zur Sicherung der Planung für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 1 „IndustriePark Oberelbe“ in ihrer öffentlichen

Sitzung am 25.05.2020 die 1. Verlängerung der am 16.05.2018 in Kraft getretenen Veränderungssperre als nachfolgende Satzung beschlossen. Die nachfolgende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Die Verlängerungssatzung tritt am 15.06.2020 in Kraft.

Nachfolgende Abbildung zeigt den Geltungsbereich der Verlängerungssatzung zur Veränderungssperre:



Die Verlängerungssatzung kann bei der Stadtverwaltung Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau, der Stadtverwaltung Dohna, Am Markt 10/11, 01709 Dohna und bei der Stadtverwaltung Pirna, Stadthaus 1, Am Markt 10, 2. Etage, 01796 Pirna, während der Dienststunden durch jedermann eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Stadtverwaltung Dohna wird die Verlängerungssatzung im Schaukasten an der Außenwand des Rathauses Dohna und im Rathaus Dohna an der Bekanntmachungstafel im Erdgeschoss während der Dauer von 3 Werktagen vom 08.06.2020 bis 10.06.2020 ausgehängen.

Hinweis gemäß § 18 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung und über die Fälligkeit etwaiger Schadensansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Schadensansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägvorganges

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber dem Zweckverband „IndustriePark Oberelbe“, unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Weitere Hinweise:

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 SächsGemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Verbandsvorsitzende dem Beschluss wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
- die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband „IndustriePark Oberelbe“ unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Heidenau, 26.05.2020

Opitz
Verbandsvorsitzender

1. Änderung der Satzung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“ vom 22.05.2018 über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 1 „IndustriePark Oberelbe“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“ hat in ihrer Sitzung vom 25.05.2020 auf Grund von § 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, und des § 53 Satz 2 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) i. V. m. § 4 Abs. 2 d und § 5 der Verbandssatzung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe, in der Fassung vom 20.08.2018, folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die am 15.06.2018 in Kraft getretene Satzung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“ vom 22.05.2018 über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 1 „IndustriePark Oberelbe“ (gemäß § 16 BauGB bekanntgemacht:

- durch Veröffentlichung im Pirnaer Anzeiger Nr. 12/2018 am 20.06.2018
- durch Veröffentlichung im Heidenauer Journal Nr.11/2018 am 22.06.2018
- durch Aushang (gemäß Artikel 5 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Dohna vom 07.06.2018) in den Schaukästen vom 12.06.2018 bis 19.06.2018)

wird wie folgt geändert:

- § 4 Satz 2 wird wie folgt neugefasst:
„Sie wird um 1 Jahr verlängert und tritt nunmehr nach Ablauf von 3 Jahren außer Kraft.“
- § 4 Satz 3 wird wie folgt neugefasst:
„Auf die Dreijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB ablaufende Zeitraum anzurechnen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 15.06.2020 in Kraft.

Heidenau, 26.05.2020

Opitz
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplan Nr. 1 „IndustriePark Oberelbe“ des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1 „IndustriePark Oberelbe“ des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung am 22.05.2018 gefasst. Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung aufgestellt.

Zum Bebauungsplan Nr. 1 ‚IndustriePark Oberelbe‘ wurde vom 12.12.2018 bis zum 04.02.2019 ein schriftliches Scopingverfahren durchgeführt, um den Untersuchungsumfang hinsichtlich der Umweltprüfung und die Planungsabsichten der Träger öffentlicher Belange zu ermitteln. Beteiligt wurden 51 Träger öffentlicher Belange. Die Umweltprüfung wurde nach den dabei vorgebrachten Forderungen der Behörden abgearbeitet und im Umweltbericht dokumentiert.

Aufgrund des Umfang des Vorhabens und der Fülle der zu lösenden Aufgaben wurde ein Realisierungskonzept erstellt, welches im Dezember 2019 fertiggestellt wurde. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind Teil der Anlagen zum B-Plan Vorentwurf.

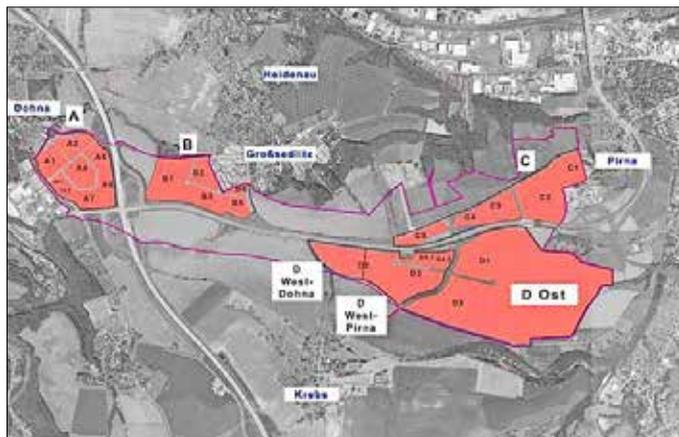
Nach dem Beschluss über die Fortführung der Bauleitplanung auf Basis des Realisierungskonzeptes, welcher in der Zweckverbandsversammlung am 25.05.2020 gefasst wurde, wird der Planvorentwurf in der Fassung vom 12.03.2020, ergänzt am 26.05.2020 im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.

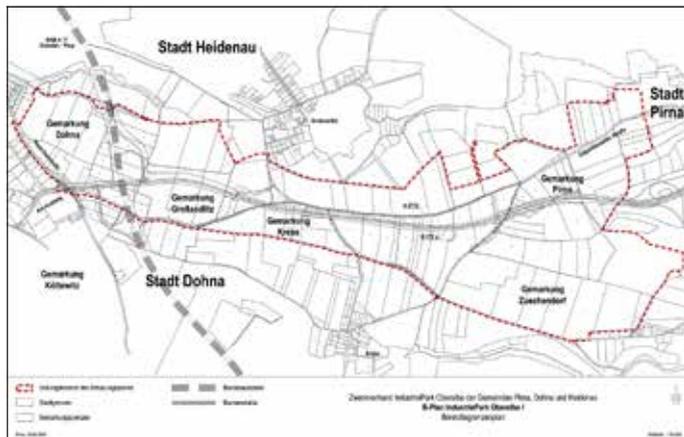
Der Geltungsbereich umfasst zahlreiche Flurstücke der Gemarkungen Pirna, Zuschendorf, Großsedlitz, Krebs und Dohna, mit einer Gesamtfläche von ca. 260 ha. Er umfasst das gesamte Verbandsgebiet des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch den Schilfteichweg von Dohna nach Großsedlitz, in der Folge durch den südlichen Ortsrand der Ortslage Großsedlitz und die Flurstücksgrenzen innerhalb der sich an den Neubauernweg bzw. die K 8772 anschließenden Ackerschläge
- im Osten durch die Gartensparte „Am Feistenberg“, das Motorsportgelände an der alten Deponie Feistenberg und die Flächen des künftigen Knotenpunktes vom Autobahnzubringer zur Ortsumgehung Pirna
- im Süden durch den Kirchweg von Dohna nach Krebs und einen Feldweg, der Krebs mit dem Oberlindigt und dem Lindigtgut in Pirna verbindet
- im Westen durch die Reppchenstraße in Dohna.

Die nachfolgenden Abbildungen verdeutlichen die Lage des Plangebietes und der darin vorgesehenen Bauflächen A-D:





Bitte beachten Sie, dass sich nur der ausliegende Vorentwurf des B-Planes Nr. 1 einheitlich über das gesamte Verbandsgebiet erstreckt. Ab der Phase des Entwurfs sollen Bebauungspläne für Teilflächen erstellt und einzeln zur Satzungsreife geführt werden. Bitte geben Sie daher an, ob sich die von Ihnen vorzubringenden Sachverhalte auf das gesamte Vorhaben oder auf einzelne Teilflächen (A-D) beziehen.

Zu den Planunterlagen des Vorentwurfs gehören:

- Teil A+B: Planzeichnung des Bebauungsplan-Vorentwurfs vom 12.03.2020 mit textlichen Festsetzungen vom 12.03.2020
- Teil C: Begründung vom 12.03.2020
- Teil D: Umweltbericht vom 12.03.2020
- Anlage 1: Grün- und Kompensationskonzept, inkl. Karten zu Bestand und Konzept und Formblätter mit Gesamtbilanz vom 12.03.2020
- Anlage 2: Artenschutzbeitrag vom 06.01.2020
- Anlage 3: FFH-Verträglichkeitsvorstudie vom 06.01.2020
- Anlage 4: Lokalklimatische Bewertung vom 11.11.2019
- Anlage 5: Fachteil „Sichtachsen und Landschaftsbild“ vom 15.03.2019
- Anlage 6: Verkehrsplanerische Voruntersuchung, Prognose 2030 vom 26.01.2019
- Anlage 7a: Voruntersuchung Knotenpunkt B172a/IndustriePark Oberelbe vom 13.09.2019
- Anlage 7b: Auswertung der TÖB-Anhörung zur Voruntersuchung von 02/2020
- Anlage 7c: Verkehrstechnisches Realisierungskonzept „IndustriePark Oberelbe – äußere und innere Erschließung“ vom 15.10.2019
- Anlage 8: Fachteil „Eisenbahntechnische Voruntersuchung“ aus dem Realisierungskonzept vom 08.10.2019
- Anlage 9: Fachteil „Technische Medien“ aus dem Realisierungskonzept vom 31.10.2019
- Anlage 10: Erläuterung „Siedlungswasserwirtschaft“ aus dem Realisierungskonzept vom 31.10.2019
- Anlage 11: Konzept „Siedlungswasserwirtschaft“ aus dem Realisierungskonzept vom 15.10.2019
- Anlage 12: Hydronumerische Modellierung der Oberflächenabflüsse vom 05.11.2019
- Anlage 13: Regenwasserbewirtschaftungskonzept vom 25.05.2020
- Anlage 14: Fachteil „Lärmschutz“ aus dem Realisierungskonzept vom 31.10.2019
- Anlage 15: Schalltechnisches Gutachten vom 11.10.2019
- Anlage 16: Fachteil „Baugrund“ aus dem Realisierungskonzept vom 31.10.2019 inkl. Baugrundgutachten vom 22.03.2019
- Anlage 17: Fachteil „Geländeprofilierung“ aus dem Realisierungskonzept vom 31.10.2019

Die Auslegung erfolgt

vom 29.06.2020 bis 14.08.2020

in folgenden Dienststellen des Zweckverbandes bzw. der beteiligten Kommunen:

Zweckverband Industriepark Oberelbe:

Geschäftsstelle Breite Straße 4, 01796 Pirna zu folgenden Geschäftszeiten:

Mo.	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Di.	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mi.	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Do.	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Fr.	9:00 – 12:00 Uhr

Stadt Pirna:

Mehrzweckraum 0.01, Eingang Stadthaus (gegenüber vom Rathaus), Am Markt 1/2, 01796 Pirna zu folgenden Dienstzeiten:

Mo.	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Di.	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Mi.	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Do.	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Fr.	8:00 – 12:00 Uhr

Stadt Heidenau

Bauamt, Nordstraße 27, 1. OG, 01809 Heidenau zu folgenden Dienstzeiten:

Mo.	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Di.	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Do.	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Fr.	08:30 – 12:00 Uhr

Stadt Dohna

Sekretariat der Stadtverwaltung Dohna (Rathaus) Zimmer B204, Am Markt 10/11, 01809 Dohna, zu folgenden Dienstzeiten:

Di.	8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Mi.	8:30 – 12:00 Uhr
Do.	8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
Fr.	8:30 – 12:00 Uhr

HINWEIS ZUM CORONA-VIRUS:

Zur Sicherheit aller bitten wir Sie beim Betreten der Verwaltungs- und Geschäftsgebäude um Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln (z.B. kein Händeschütteln, Hust- und Niesetikette, Händewaschen, etc.), das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und um Einhaltung der Abstandsregelung von mindestens 1,50 Meter von Personen zueinander. Die speziell geltenden zusätzlichen Hygienevorschriften für die einzelnen Auslegungsorte werden vor Ort bekanntgegeben.

Gemäß § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Zweckverbandes unter <https://www.zv-ipo.de/daten/> zugänglich gemacht.

Weiterhin sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und sämtliche Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de unter Eingabe des Suchbegriffs „Zweckverband Industriepark Oberelbe“ einsehbar.

Während der öffentlichen Auslegung wird jedermann die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind der Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 BauGB.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Auch kann eine Mitteilung über das Abwägungsergebnis nur zu den Stellungnahmen erfolgen, wo die Anschrift des Verfassers lesbar beigefügt ist. Die verbindliche Mitteilung über das Abwägungsergebnis erfolgt nach dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss im Stadtrat.

Opitz

Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung – Widmung einer Straße

1.	Straßenbezeichnung	
1.1	Straßenklasse	Ortsstraße
1.2	Bezeichnung	Burgstädtler Straße (Buswendeschleife)
1.3	Beschreibung des Anfangspunktes	Burgstädtler Straße, Flurstücke 404/20 der Gemarkung Borthen (Einmündung gegenüber der Wohngrundstücke Burgstädtler Straße 30a und 28b, Flurstücke 332/8 und 332/9 der Gemarkung Borthen)
1.4	Beschreibung des Endpunktes	Südwestlicher Endpunkt des Wendehammers
1.5	Länge	75 Meter
1.6	Grundstück	Teil des Flurstücks 404/39 der Gemarkung Borthen
1.7	Stadt/Ortsteil	Stadt Dohna, Ortsteil Borthen
2.	Verfügung	Die unter Nr. 1 bezeichnete Verkehrsfläche wird gemäß § 6 Absatz 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) und Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2019 (Beschluss-Nr.0510/49/2019) als Ortsstraße (§ 3 Absatz 1, Punkt 3 Sächsisches Straßengesetz- SächsStrG) gewidmet. Die Straße ist in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Dohna einzutragen.
3.	Träger der Straßenbaulast	Stadt Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna
4.	Wirksamwerden der Verfügung	Datum der Bekanntmachung (§ 6 Absatz1, Satz 2, 2. Halbsatz SächsStrG) – 12.06.2020
5.	Sonstiges	
5.1	Gründe der Verfügung	Die neugeschaffene Ortsstraße auf dem ehemaligen Standort der „Odrichscheune“ soll durch die förmliche Widmung nach § 6 Absatz 1 SächsStrG die Eigenschaft einer Ortsstraße erhalten. Die Ortsstraße wird genutzt für den öffentlichen Verkehr und ist Zufahrt mit Buswendeschleife für den öffentlichen Personen- und Nahverkehr. An der Straße befindet sich ein einseitig angebauter Fußweg. Auf diesem Fußweg ist eine Bushaltestelle mit dazugehörigen Wartehäuschen integriert.
5.2	Öffentliche Auslegung	Die Verfügung nach Nummer 2 kann während den üblichen Sprechzeiten in der Verwaltung eingesehen werden. Ort: Stadtverwaltung Dohna (Rathaus), Zimmer B 204 , Fachbereichsleiter Allgemeine Verwaltung und Bau, Herr Werner oder Zimmer A 201 , Herr Heise, Sachbearbeiter Städteplanung/ Tiefbau Zeit: Dienstag: 08.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 18.00 Uhr Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 15.30 Uhr Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Dohna zu erheben. Der Sitz der Verwaltung befindet sich im Rathaus Dohna, Am Markt 10/11, in 01809 Dohna. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Anschrift lautet:

Stadt Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna

b. Elektronisch

Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur über den von der Behörde eröffneten Zugang für elektronische Dokumente.

Die Adresse hierfür lautet:

ralf.mueller.0710@web.de-mail.de

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Verwaltungsgericht Dresden erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Widerspruchseinlegung erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Für die Erhebung der Klage stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Postanschrift: Verwaltungsgericht Dresden Hans-Oster-Straße 4, 01099 Dresden

Hausanschrift: Verwaltungsgericht Dresden, Fachgerichtszentrum, Hans-Oster-Straße 4, 01099 Dresden

b. Elektronisch

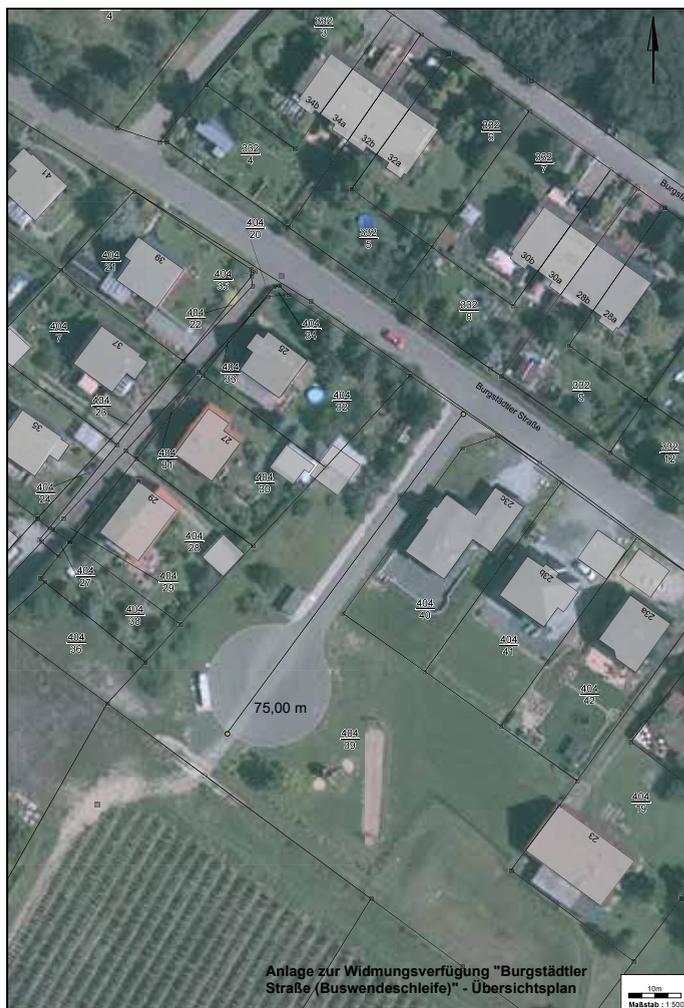
Die Klage kann bei dem Verwaltungsgericht Dresden auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.justiz.sachsen.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Dohna, 25.05.2020



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister

Lageplan siehe Seite 8



Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Dohna

Hochwasserschadensbeseitigung nach HW 06/2013, Müglitz unterhalb Haltepunkt Weesenstein

Am 29.06.2020 beginnen im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen die Bauarbeiten zur Beseitigung der Schäden aus dem Hochwasser vom Juni 2013 an der Müglitz unterhalb des Haltepunktes Weesenstein.

Auf einer Länge von insgesamt 170 m werden das Nachbett an zwei Sohlenschwellen wiederhergestellt, zwei Sohlenschwellen zur Stabilisierung der Gewässersohle errichtet sowie die rechtsseitigen Böschung im Bereich des Bahndammes instandgesetzt.

Während der Zeit der Böschungssicherung (voraussichtlich 4 Wochen im August 2020) muss der zwischen Bahndamm und Müglitz verlaufende Max-Winkler-Weg, gesperrt werden. Die Umleitung wird ausgeschildert. Der Wanderweg ist in der Zeit von der Straße Am Kuxberg bis zum Abzweig nach Köttewitz und über Köttewitz bis zum Haltepunkt Weesenstein begehbar. Umgekehrt erfolgt die Umleitung ab dem Haltepunkt Weesenstein in Richtung Köttewitz und nach Köttewitz zurück auf den Wanderweg.

Der Abschluss der Baumaßnahme ist Mitte Oktober 2020 geplant. Für die Bauausführung erhielt die Firma RK Landschaftsbau Dittersdorf den Zuschlag. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf 250 T€. Die Finanzierung erfolgt über Mittel des Bundes und des Landes (AZ02).

Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen
Betrieb Oberes Elbtal
Am Viertelacker 14 | 01259 Dresden

Schließtage Kindertageseinrichtungen/Hort

Bitte beachten Sie die Schließtage* der Kindertageseinrichtungen

Kinderhaus Bummi

28.08.2020

Kindergarten „Zwergenburg“

28.08.2020

Kindergarten „Am Fuchsbau“

27.08.2020 ab 14:00 Uhr

28.08.2020

(* Die vollständige Auflistung aller Schließtage 2020 in den Kindertageseinrichtungen/Hort erschien in der Ausgabe 12/2019.)

Bürgermeistersprechstunde Juni und Juli

Die nächsten Bürgermeistersprechstunden finden am **30.06.2020** und **28.07.2020** zwischen **15:00 Uhr** und **18:00 Uhr** statt.

Wer vermisst etwas?

Im Fundbüro der Stadtverwaltung Dohna wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- **1 Elektro-Fahrrad** (gefunden am 14.04.2020 in 01809 Dohna, Müglitztalstraße, unter der Autobahnbrücke)
- **1 schwarze Brille** (gefunden in 01809 Müglitztal)

Falls es sich hierbei um Ihren vermissten Gegenstand handeln könnte, wenden Sie sich bitte an das Fundbüro unter der Tel.-Nr. 03529 563622.

Ihr Ordnungsamt der Stadt Dohna



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal erscheint monatlich.

- Herausgeber: Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal, Am Markt 10/11, 01809 Dohna
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlicher Teil:
Die Bürgermeister der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
vertreten durch den Geschäftsführer, ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Gemeinde Müglitztal

Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal – Sekretariat

Montag	08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	14:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr, 14:00 – 15:30 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal – Bürgermeister

Di.: 15:00 – 18:00 Uhr

Telefonverzeichnis

Sachgebiet

Sachgebiet	Telefonnummer
Bürgermeister	035027 5773 0162 2861556 (Diensthandy)
Sekretariat	035027 5771
Fax	035027 5439
Gewerbe/Ordnungswidrigkeiten	03529 5636-22
Brandschutz und Verkehrsrecht	03529 5636-24
Bauverwaltung	
Stadtverwaltung Dohna	
Stadtplanung/Tiefbau	03529 5636-61
Hochbau I	03529 5636-63
Hochbau II	03529 5636-64
SB Kindertagesstätten/Jugend Müglitztal	03529 5636-32
Friedensrichter	
Herr Prof.-Dr. Jörn Krimmling	035206 30110

Wanderwegewarte

Ortswegewart Maxen:

Dieter Kunze, Telefon: 035206 31559, Mobil: 0160 3824731,
E-Mail: wilisch@gmx.net

Ortswegewart Burkhardswalde:

Wigand Stransky, Telefon: 035027 42333,
E-Mail: wstransky@t-online.de

Ortswegewart Weesenstein:

Gabi Köhler, Telefon: 035027 5105,
E-Mail: go.koehler@t-online.de

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Beschlüsse der 09. Sitzung des Gemeinderates vom 13.05.2020

Beschluss: 9-1/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal berät und beschließt die Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Müglitztal, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten (3. Änderung Kita-Satzung).

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11; JA-Stimmen: 11; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Beschluss: 9-2/2020

Der Gemeinderat berät und beschließt folgende Änderungen im Städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Müglitztal und Uwe und Ramona Kretzschmar vom 18.04.2019 vertraglich zu vereinbaren:

§ 1 Satz 3

Streichung folgenden Satzausschnittes:

„... nach Genehmigung und Wirksamwerden der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Dohna-Müglitztal...“

§ 1 Satz 4

Streichung folgenden Satzausschnittes:

„...nach Eintreten dieses Sachverhaltes...“

Neufassung § 1 Satz 3 und 4

Die Gemeinde Müglitztal ist mit diesem Vorhaben einverstanden und beabsichtigt für diese Fläche Baurecht zu schaffen. Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss wird dem Gemeinderat Müglitztal zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß § 5 der Vereinbarung, diese Änderungen in Schriftform mit dem Vertragspartner abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11; JA-Stimmen: 11; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Beschluss: 9-3/2020

Der Gemeinderat berät und beschließt die Aufstellung einer Ergänzungssatzung „Siedlung“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für Teile der Flurstücke 419/b und 420/8 sowie für die Flurstücke 420/4 und 420/5 der Gemarkung Burkhardswalde. Der Geltungsbereich der Ergänzung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11; JA-Stimmen: 11; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

**Die Anlagen sind in der Verwaltung zu den Öffnungszeiten (mit telefonischer Voranmeldung) im Sekretariat einsehbar.*

Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 10. Juli 2020

Nächster Redaktionsschluss
Montag, der 29. Juni 2020

Die nächste Sitzung des **Gemeinderates** findet am **17.06.2020 um 19:00 Uhr** im **Besprechungsraum** des **Gemeindeamts, Schulstraße 18 in Müglitztal OT Weesenstein** statt. Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Gemeinde Müglitztal
Landkreis Sächsische Schweiz

Satzung

zur 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Müglitztal, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten (3. Änderung Kita-Satzung)

Inhaltsverzeichnis:

Präambel

Artikel 1 – Neufassung Anlage I

Artikel 2 – Neufassung Anlage II

Artikel 3 – Inkrafttreten

Präambel

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in Verbindung mit dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen- SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) und der Richtlinie zur Gewährung der Absenkungsbeiträge in Kindertageseinrichtungen (RL Absenkungsbeiträge Kita) des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gemäß § 15 Abs. 1 SächsKitaG (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21.12.2009, Beschlussnummer 2009/5/0243 JHA), hat der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal in seiner Sitzung am 13.09.2017, Beschlussnummer 031-1/2017, die Satzung zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten (**Kita-Satzung**), geändert durch Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Müglitztal, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten (**Kita-Satzung**) vom 19.06.2019, Beschlussnummer 55-1/2019, geändert mit der Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Müglitztal, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten (**2. Änderung Kita-Satzung**) vom 28.08.2019, Beschlussnummer 1-9/2019 und geändert mit der Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Müglitztal, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten (**3. Änderung Kita-Satzung**) am 13.05.2020, Beschlussnummer 9-1/2020 beschlossen.

Artikel 1 Neufassung Anlage I

Artikel 2 Neufassung Anlage II

Artikel 3 Inkrafttreten

Die Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Müglitztal, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten (3. Änderung Kita-Satzung) tritt zum 01.09.2020 in Kraft.

Müglitztal, den 13.05.2020



Michael Neumann
Bürgermeister



Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Müglitztal, den 13.05.2020



Michael Neumann
Bürgermeister



Anlage I

Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Gemeinde Müglitztal gültig ab 01.09.2020

Kinderkrippe	9 Stunden		6 Stunden		4,5 Stunden	
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind	284,31 €	278,31 €	189,63 €	185,63 €	142,15 €	139,15 €
2. Kind	248,31 €	242,31 €	165,63 €	161,63 €	124,15 €	121,15 €
3. Kind	188,31 €	182,31 €	125,63 €	121,63 €	94,15 €	91,15 €
4. und weiteres Kind	-	-	-	-	-	-

Die durchschnittlichen Betriebskosten betragen 1.353,85 € . Der Elternbeitrag beträgt 21,00% .

Kindergarten	9 Stunden		6 Stunden		4,5 Stunden	
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind	169,23 €	163,23 €	112,88 €	108,88 €	84,62 €	81,62 €
2. Kind	157,23 €	151,23 €	104,88 €	100,88 €	78,62 €	75,62 €
3. Kind	97,23 €	91,23 €	64,88 €	60,88 €	48,62 €	45,62 €
4. und weiteres Kind	-	-	-	-	-	-

Die durchschnittlichen Betriebskosten betragen 564,10 € . Der Elternbeitrag beträgt 30,00% .



Neumann
Bürgermeister

Anlage I

Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Gemeinde Müglitztal gültig ab 01.09.2020

Hort	6 Stunden		5 Stunden	
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind	91,39 €	88,39 €	76,16 €	73,16 €
2. Kind	82,39 €	79,39 €	67,16 €	64,16 €
3. Kind	55,39 €	52,39 €	40,16 €	37,16 €
4. und weiteres Kind	-	-	-	-

**Die durchschnittlichen Betriebskosten betragen für eine 6 h - Betreuung 304,62 € .
Der Elternbeitrag beträgt 30,00% .**

**Die durchschnittlichen Betriebskosten betragen für eine 5 h - Betreuung 253,85 € .
Der Elternbeitrag beträgt 30,00% .**



Neumann
Bürgermeister

Anlage II**Besondere Elternbeiträge
für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde
Müglitztal gültig ab 01.09.2020**

Kinderkrippe			
1	10. Stunde	je Monat	34,60 €
2	11. Stunde	je Monat	34,60 €
3	1 Stunde Überziehung (einmalig, angemeldet)	je Stunde	6,92 €
4	1 Stunde Überziehung (einmalig, unangemeldet)	je Stunde	11,53 €
5	Gastkinder 9 h	je Woche	169,23 €
6	Gastkinder 6 h	je Woche	112,82 €
7	Gastkinder 4,5 h	je Woche	84,62 €

Kindergarten			
1	10. Stunde	je Monat	18,80 €
2	11. Stunde	je Monat	18,80 €
3	1. Stunde Überziehung (einmalig, angemeldet)	je Stunde	3,76 €
4	1. Stunde Überziehung (einmalig, unangemeldet)	je Stunde	6,27 €
5	Gastkinder 9 h	je Woche	70,51 €
6	Gastkinder 6 h	je Woche	47,01 €
7	Gastkinder 4,5 h	je Woche	35,26 €

Hort			
1	1 h Frühhort	je Monat	15,23 €
2	1 Stunde Überziehung (einmalig, angemeldet)	je Stunde	3,05 €
3	1 Stunde Überziehung (einmalig, unangemeldet)	je Stunde	5,08 €
4	Ferienbetreuung für jede angefangene Stunde über die beantragte Betreuungszeit	je Stunde	1,50 €
5	Gastkind, 5 h Betreuung	je Tag	12,09 €



M. Neumann
Bürgermeister

**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2
SächsKitaG der Gemeinde Müglitztal
für das Jahr 2019****1. Kindertageseinrichtungen****1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz
und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.060,35 €	441,81 €	238,58 €
erforderliche Sachkosten	293,50 €	122,29 €	66,04 €
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.353,85 €	564,10 €	304,62 €

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

**1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz
und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landes- zuschuss	224,35 €	224,35 €		149,56 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	257,61 €	163,13 €		88,09 €
Gemeinde (inkl. Eigen- anteil freier Träger)	871,89 €	176,62 €		66,97 €

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete**1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat**

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	3.711,87 €
Zinsen	-
Miete	-
Gesamt	3.711,87 €

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	57,58 €	23,99 €	12,95 €

**2. Kindertagespflege
nach § 3 Abs. 3
SächsKitaG****2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege
je Platz und Monat (Jahres- durchschnitt)**

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	613,85
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	
durchschnittliche Erstattungs- beträge für Beiträge zur Un- fallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversiche- rung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	29,42
= laufende Geldleistung	643,27
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kinder- tagespflege (z.B. für Ersatz- betreu- ung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	88,08
= Kosten für die Kindertages- pflege insgesamt	731,35

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kinder- tagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertages- pflege 9 h in €
Landeszuschuss	244,76
Elternbeitrag (ungekürzt)	256,26
Gemeinde	230,33

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Dohna - Müglitztal

Informationen des Steueramtes

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass am **01.07.2020** die Grundsteuern der Jahreszahler und am **31.07.2020** die jährlichen Pachten fällig werden. Bitte beachten Sie diese Termine. Damit Sie keinen der Fälligkeitstermine versäumen, empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandates. Entsprechende Formulare erhalten Sie in der Stadtkasse. Bitte beachten Sie, dass auf Grund der SEPA-Einführung die Angabe der IBAN und der BIC erforderlich ist.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Abfallentsorgung

Termine: lt. Abfallkalender ZAOE zur Annahme von **Mobile Schadstoffannahme**.

Bedingt durch die aktuelle Lage und den daraus entstandenen Terminverschiebungen, verweisen wir Sie an den **Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal, Service-Nr.: 0351 40404-50**

Änderungen bei den Wertstoffhöfen

Vom 18. Mai an haben die Wertstoffhöfe in Altenberg, Dippoldiswalde, Freital, Großenhain, Groptitz, Nossen, Neustadt und Weinböhla wieder wie gewohnt geöffnet. Die Wertstoffhöfe in Meißen und Pirna haben bis vorerst 30. Mai weiterhin verlängerte Öffnungszeiten.

Die Höfe in Gröbern und Kleincotta bleiben für Anlieferer geschlossen. Ausschließlich die öffentliche Müllabfuhr nutzt das Gelände für die Umladung von Restabfällen auf Großbraumcontainer. Diese transportieren die Restabfälle dann tagaktuell zur thermischen Behandlung in Müllverbrennungsanlagen.

Die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe in der Übersicht:

Altenberg, Großenhain, Nossen, Neustadt, Weinböhla:

Mo., Mi., Fr. 13:00 – 18:00 Uhr, Sa. 08:00 – 12:00 Uhr

Meißen, Pirna:

Mo – Fr. 12:00 – 18:00 Uhr, Sa. 08:00 – 12:00 Uhr

Dippoldiswalde:

Mo., Mi., Fr. 14:00 – 18:00 Uhr, Sa. 08:00 – 12:00 Uhr

Freital:

Mo. 08:00 – 18:00 Uhr, Di. - Fr. 08:00 – 16:30 Uhr, Sa. 08:00 – 12:00 Uhr

Groptitz:

Mo. & Fr. 13:00 – 18:00 Uhr, Di. - Do. 08:00 – 16:30 Uhr, Sa. 08:00 – 12:00 Uhr

Die Höfe dürfen nur mit einer Bedeckung für Mund und Nase betreten bzw. befahren werden und ein Abstand von mindestens 1,5 m zu den Beschäftigten des ZAOE sowie zu allen anderen ist unbedingt einzuhalten.

Den Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten. Der ZAOE bittet die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis für die Maßnahmen. Weiterhin wird Geduld erforderlich sein, da die zur Einhaltung der Gesundheitsschutzmaßnahmen getroffenen Regelungen, möglicherweise längere Wartezeiten verursachen werden.

Die Geschäftsstelle bleibt für den Besucherverkehr weiterhin geschlossen. Telefonisch und per Mail sind die Mitarbeiter zu erreichen.

Die Schadstoffsammlung findet wieder statt. Für die ausgefallenen Termine gibt es Ersatz; nachzulesen unter Aktuelles/News. Der Vollservice bei der Sperrmüllabholung ist vorübergehend eingestellt worden. Sperrmüll kann weiterhin zur Abholung bestellt werden. Jeder muss den angemeldeten Sperrmüll selbst bereitstellen.

Geschäftsstelle des ZAOE

Tel.: 0351 4040450, info@zaoe.de, www.zaoe.de

Wichtiger Hinweis für Grundsteuerzahler!

Die Grundsteuer wird nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes festgesetzt und erhoben.

Grundlage für die Zurechnung eines Objektes zu einem Steuer-schuldner und die Berechnung der Grundsteuer ist der Grund-steuermessbescheid des Finanzamtes. **Eine Änderung oder Aufhebung des Grundsteuerbescheides durch die Stadt Dohna/Gemeinde Müglitztal kann somit erst erfolgen, wenn der Grundlagenbescheid des Finanzamtes geändert oder aufgehoben wurde.**

Gemäß § 9 Abs. 1 Grundsteuergesetz (GrStG) wird die Grundsteuer nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres festgesetzt (sog. Stichtagsprinzip). Das Stichtagsprinzip bedeutet, dass sich eine Änderung während eines Kalenderjahres erst auf die Grundsteuer des nächsten Kalenderjahres auswirkt.

Beim Verkauf eines Steuerobjektes während des Jahres bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Eigentumsübergang stattgefunden hat bzw. die Fortschreibung durch das Finanzamt erfolgt ist.

Nach einem Verkauf ist die Ummeldung des Steuerobjektes durch Einreichen des Kaufvertrages oder ähnlichen Schriftstücken beim Finanzamt Pirna, Bewertungsstelle, Clara-Zetkin-Str. 1 in 01796 Pirna, vom Veräußerer vorzunehmen. Notariell geschlossene Kaufverträge werden durch den Notar weitergereicht.

Beispiel:

Der Kaufvertrag zum Grundstück wurde am 21.12.2018 geschlossen. In diesem Vertrag war vereinbart, dass Besitz/Nutzen/Lasten ab vollständiger Kaufpreiszahlung an den Erwerber übergehen. Der Kaufpreis wurde am 07.02.2019 vollständig beglichen. Der Übergang des Grundstückes fand somit zum 07.02.2019 statt. Die Grundsteuer des verkauften Objektes ist daher in jedem Fall bis zum 31.12.2019 durch den Veräußerer zu begleichen. **Die getroffenen Vereinbarungen im Kaufvertrag** wie z. B. das Übergehen aller Rechte und Pflichten mit Abschluss des Kaufvertrages oder der Steuerübergangstermin **haben nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber. Sie heben aber die öffentlich-rechtliche Steuerschuldnerschaft nicht auf.**

Sollte der Übergang Besitz/Nutzen/Lasten nicht zu einem im Kaufvertrag genau festgelegten Datum, sondern beispielsweise nach vollständiger Kaufpreiszahlung erfolgt sein, ist das Datum der vollständigen Kaufpreiszahlung umgehend schriftlich dem Finanzamt Pirna, Clara-Zetkin-Str. 1 in 01796 Pirna (per Mail: poststelle@fa-pirna.smf.sachsen.de oder Fax: 03501 5519000) mitzuteilen. Nach dieser Mitteilung kann das Finanzamt die entsprechende Zurechnungsfortschreibung zum auf das Jahr der Kaufpreiszahlung folgenden 01.01. durchführen.

Sobald der Stadt Dohna/Gemeinde Müglitztal der Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes für den neuen Eigentümer vorliegt, erhält der bisherige Eigentümer einen Grundsteueränderungsbescheid (Abmeldebescheid).

Da die Bearbeitung des Finanzamtes Pirna nicht genau bestimmt werden kann, kann dies bedeuten, dass der Grundsteueränderungsbescheid (Abmeldebescheid) zum 31.12.2019 erst im Laufe des Jahres 2020 oder später ergeht.

Bis zum Vorliegen dieses Grundsteueränderungsbescheides (Abmeldebescheid) durch die Stadt Dohna/Gemeinde Müglitztal bleibt die Zahlungspflicht des Veräußerers bestehen. Zu viel entrichtete Grundsteuer wird nach der Umschreibung bzw. Abmeldung von der Stadt/Gemeinde zurückerstattet.

Informationen und Hinweise des Steueramtes zur Hundesteuer

Zurzeit sind in der Stadt Dohna 359 Hunde zur Hundesteuer angemeldet. In der Gemeinde Müglitztal sind es 131 Hunde. Die Anzahl ist in den letzten fünf Jahren in Dohna um 2,6 Prozent und in Müglitztal um 1,4 Prozent gestiegen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass jeder der im Stadt-/Gemeindegebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, dies der Stadt Dohna/Gemeinde Müglitztal innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, anzeigen muss. Außerdem muss jeder Hundehalter eine Hundesteuermarke am Halsband des Hundes sichtbar anbringen, sobald und solange sich der Hund außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundstückes aufhält. Wer seiner Anzeigepflicht nicht nachkommt oder die Steuermarke nicht anbringt handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 € geahndet werden.

Hundehalter im Dohnaer Stadtgebiet und Müglitztaler Gemeindegebiet nehmen die Anmeldung bitte in der Stadtverwaltung Dohna, Am Markt 10/11 vor. Bitte bringen Sie bei der Anmeldung einen Nachweis für die Hunderasse mit (z. B. Hundepass, Impfausweis, ...) und gegen Gebühr nach der Verwaltungskostensatzung (zzt. 7,30 Euro) wird dem Hundehalter eine Hundesteuermarke ausgehändigt. Wer seinen Hund bereits angemeldet hat, jedoch nicht im Besitz einer gültigen Hundesteuermarke ist, kann diese in der Stadtkasse erwerben.

Wir bitten alle Hundehalter Ihren Verpflichtungen innerhalb der nächsten zwei Wochen nachzukommen. Es werden weiterhin verstärkt Kontrollen durchgeführt.

— Anzeige(n) —

Neues aus der Stadt Dohna

Baubeginn Rad- und Gehwegbrücke „Am Plan“ in Dohna

Der Bau der neuen Rad- und Gehwegbrücke über die Müglitz wurde an die Fa. König Bau aus Kesselsdorf vergeben und beginnt voraussichtlich am 8. Juni 2020. Er soll bis Ende Oktober fertiggestellt werden. Während dieser Zeit muss mit Verkehrseinschränkungen entlang der Pestalozzistraße, Am Plan und für Teile des Fußweges an der Müglitztalstraße gerechnet werden. Der Geschäftsbetrieb anliegender Geschäfte wird nicht durch die Bauarbeiten beeinträchtigt.



Alte Brücke 2002

Die neue Brücke „Am Plan“ ersetzt die in den 1920er Jahren erbaute Liesche-Brücke, die vom Hochwasser 2002 stark beschädigt wurde und infolgedessen abgerissen werden musste. Die neue Brücke verbindet Teile der neu gestalteten sächsischen Radwanderwege und ersetzt die bisherige Radwegführung im Straßenverkehr über die Brücke der Dresdner Straße. Das Bauprojekt wird vom Freistaat Sachsen mit 90 % gefördert.



Planung Neue Brücke



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für Ihre Anzeige:

anzeigen.wittich.de

Kirchliche Nachrichten

Freie evangelische Gemeinde (FeG) Dohna

Pestalozzistraße 20, 01809 Dohna

Telefon: Fam. Mauer - 035053 48532
Fam. Schilling - 03529 519756

E-Mail: info@dohna.feg.de

Homepage: www.dohna.feg.de

Regelmäßige Veranstaltungen:

Sonntag 10:00 Uhr - Gottesdienst und Kindertreff
Mittwoch 19:30 Uhr - Bibelgespräch
Freitag 19:00 Uhr - Jugendkreis mit der Baptistengemeinde Heidenau in der Waldstr. 16

An jedem dritten Dienstag im Monat trifft sich der Frauenkreis, an jedem dritten Mittwoch die Männerrunde. Beide Veranstaltungen beginnen jeweils um 19:30 Uhr.

Eckstein Gemeinde Dohna (Ev. Freikirche)

Begegnungszentrum Burg Dohna, Pfarrstr. 6, 01809 Dohna

Gemeindefeier: Pastor Carsten Holey

Büroöffnungszeiten: Dienstag & Donnerstag 9.00 – 16.00Uhr

Telefon/Fax: 03529 510312 / 502446

E-Mail: info@eckstein-dohna.de

Homepage: www.eckstein-gemeinde.de

Beratung und Begleitung für Einzelne, Familien und Paare

Petra Holey (Familientherapeutin) 03529 502448

E-Mail: p.holey@familientherapie-dohna.de Termine nach Vereinbarung

Vermietung des Burggeländes und der Gebäude:

Kontakt über Karl-Heinz Knobloch, Tel. 0152 29587633

Royal Rangers (christliche Pfadfinder)-Kontakt und Information:

Petra Börner, Tel. 01525 3884615, E-Mail: petravilla_g@yahoo.de

Stammtreffen der Royal Rangers:

Samstag, 27.06.2020, Stammtreffen

Samstag, 11.07.2020, Stammtreffen

Ort wird noch bekannt gegeben, bei Interesse bitte melden

Regelmäßige Veranstaltungen:

Sonntag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kinderdienst

12.00 Uhr Gottesdienst ohne Kinderbetreuung

Dienstag

19.30 Uhr Hauskreise in Pirna, Heidenau und Dohna

Freitag

19.00 Uhr vierzehntäglich Jugendhauskreis True Chance

Gottesdienste in der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Röhrsdorf/Lockwitz

Unsere Gottesdienste vom 12.06. bis 10.07.2020

14. Juni - 1. Sonntag nach Trinitatis

08:30 Uhr Röhrsdorf Gottesdienst, Pfrn. Hinze

10:00 Uhr Lockwitz Gottesdienst, Pfrn. Hinze

24. Juni - Johannistag

18:00 Uhr Röhrsdorf Andacht mit Posaunenschor, Pfrn. Hinze

19:00 Uhr Lockwitz Ökumenischer Gottesdienst mit Posaunenchor, Pfrn. Hinze

28. Juni - 3. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Lockwitz Gottesdienst mit Kantorei und Solistin, Pfrn. Hinze

5. Juli - 4. Sonntag nach Trinitatis

15:00 Uhr Lockwitz Sommergottesdienst für die Familie, Pfrn. Hinze/GD Sollfrank

12. Juli - 5. Sonntag nach Trinitatis

08:30 Uhr Röhrsdorf Gottesdienst, Pfrn. Hinze

10:00 Uhr Lockwitz Gottesdienst, Pfrn. Hinze

Besonderer Hinweis

Samstag, 13. Juni, 19:30 Uhr Schlosskirche Lockwitz 9. Lockwitzer Kammermusik

Es erklingt W. A. Mozarts berühmtes Klarinettenquintett in A-Dur. Spielen werden Mitglieder der Staatsoperette Dresden (darunter einige bekannte Gesichter aus vergangenen Konzerten) und an der Klarinette Ulf Hinze. Wir freuen uns auf einen unterhaltsamen musikalischen Abend mit Ihnen!



24. Juni

18:00 Uhr Röhrsdorf Johannisandacht mit kleinem Posaunenchor auf dem Friedhof

19:00 Uhr Lockwitz Ökumenischer Gottesdienst mit kleinem Posaunenchor im Pfarrgarten Lockwitz

5. Juli

15:00 Uhr Lockwitz Familiengottesdienst

Antje Hinze, Pfarrerin

Ev.-Luth. Pfarramt u. Friedhofsverwaltung

Tögelstr. 1, 01257 Dresden

Tel.: 0351 2840302

Fax: 0351 2720445

Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau-Dohna- Burkhardswalde und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Maxen

Unsere Gottesdienste vom 14. Juni bis 12. Juli 2020

14. Juni - 1. Sonntag nach Trinitatis

Burkhardswalde: 10.00 Uhr Gottesdienst, Pfrn. Gustke

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht, Frau Dr. Gnoyke

Maxen: 10.00 Uhr Gottesdienst, Pfrn. Uhlemann

21. Juni - 2. Sonntag nach Trinitatis

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht

Dohna: 10.00 Uhr Bläsergottesdienst zur Jahreslosung mit den Posaunenchören von Heidenau und Dohna

24. Juni - Johannistag

Burkhardswalde: 18.00 Uhr Johannisandacht in der Kirche, Pfrn. Gustke

Maxen: 17.00 Uhr Johannisandacht auf dem Friedhof, Pfrn. Gustke

Dohna: 18.30 Uhr Johannisandacht auf dem Friedhof, Pfrn. Uhlemann

28. Juni – 3. Sonntag nach Trinitatis

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht, Herr Sorge
 Maxen: 10.00 Uhr Gottesdienst auf der Naturbühne
 Maxen, Pfrn. Gustke
 Pirna: 14.00 Uhr Gottesdienst mit Verabschiedung
 von Supn. Krusche-Räder

5. Juli – 4. Sonntag nach Trinitatis

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht
 Heidenau: 10.00 Uhr Theatergottesdienst mit dem Lukas-
 Theater Dresden, Prädikantin Müller

12. Juli – 5. Sonntag nach Trinitatis

Burkhardswalde: 9.00 Uhr Gottesdienst, Pfrn. Gustke
 Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht, Herr Thiem
 Dohna: -0.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe, Pfrn. Gustke

Öffnungszeiten und Bankverbindungen der Pfarrämter

Ev.-Luth. Pfarramt Heidenau, Rathausstr. 6, 01809 Heidenau, Telefon/Fax: 03529 517864,
 www.kirche-heidenau-dohna-burkhardswalde.de (www.kirche-hdb.de)

E-Mail: kg.heidenau@evlks.de; Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag, 14.00 – 17.30 Uhr, Bankverbindung: Kassenverwaltung Pirna, KD-Bank-LKG Sachsen, IBAN DE 333 506 0190 1617 2090 19, BIC: GENO DE D1 DKD, Verw-Zweck: RT 2661...

Ev.-Luth. Pfarrbüro Burkhardswalde, Nr. 20, OT Burkhardswalde, 01809 Müglitztal, Tel./Fax: 035027 5325, E-Mail: kg.burkhardswalde-weesenstein@evlks.de, Öffnungszeiten: Mi.: 11 – 18 Uhr, Bankverbindung siehe Heidenau

Ev.-Luth. Pfarrbüro Dohna, Pfarrstr. 1, 01809 Dohna, Tel.: 03529 516670, Fax: 03529/517864 www.kirche-hdb.de, E-Mail: kg.dohna@evlks.de; Öffnungszeiten: montags, 9.00 – 12.00 Uhr, dienstags 14.00 – 18.00 Uhr, donnerstags, 9.00 – 12.00 Uhr, Bankverbindung siehe Heidenau

Ev.-Luth. Pfarramt Maxen, Maxener Str. 41, OT Maxen, 01809 Müglitztal, Mail: kg.maxen@evlks.de, www.kirchgemeinde-maxen.jimdo.com Telefon: 035206 21402, Fax: 035206 391414 geöffnet: donnerstags, 16.00 – 18.00 Uhr, Bankverbindung: Kassenverwaltung Pirna, KD-Bank-LKG Sachsen, IBAN DE 333 506 0190 1617 2090 19, BIC: GENO DE D1 DKD, Verw.Zw.: RT 2635...

— Anzeige(n) —

Kindertageseinrichtungen**Kinderhaus „Bummi“**

Leiterin: Viola Michel
 Stellvertretende Leiterin: Regina Werner
 01809 Dohna, Georgstraße 2
 Tel.: 03529 5636700; 0173 3976307
 Fax: 03529 5296429
 E-Mail: kindergarten-bummi@stadt-dohna.de

Kindergarten „Zwergenburg“

Leiterin: Sylvia Liebscher
 OT Sürßen, Sürßen Nr. 26, 01809 Dohna
 Tel.: 03529 5636710, Fax: 03529 598441
 E-Mail: kindergarten-zwergenburg@stadt-dohna.de

Kindergarten „Am Fuchsbau“

Leiterin: Ria Grodde
 OT Krebs, Krebs Nr. 21, 01809 Dohna
 Tel.: 03529 5636720, Fax: 03501 507641
 E-Mail: kindergarten-fuchsbau@stadt-dohna.de
 www.kita-am-fuchsbau.de

Kindertagespflege

Anke Großer
 An der Bodlitz 9
 01809 Dohna
 Tel.: 0162 5669784
 E-Mail: kindertagespflege.anke.grosser@gmx.de

Jeanette Bartsch
 OT Borthen
 Lockwitzer Straße 10
 01809 Dohna
 Tel.: 0160 2413634
 E-Mail: jeanette@bartsch-borthen.de

Kristin Höntsch
 Sedlitzer Straße 2
 01809 Heidenau
 Tel.: 0176 22923743
 E-Mail: hoentsch.kristin@web.de

Anne Kümmer
 Carl-Strehle Straße 5A
 01809 Dohna
 Tel.: 0176 60395617
 E-Mail: annekuemmer@t-online.de

Claudia Weber
 OT Borthen
 01809 Dohna
 Tel.: 0176 97915421
 E-Mail: kindertagespflege.claudia.weber@gmail.com

Schule**Grundschule „Marie Curie“**

Schulleiterin: Ute Stephan
 stellv. Schulleiterin: Anke Gretzschel
 Burgstr. 15, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 5636770, Telefax: 03529 5971-917
 E-Mail: grundschule@stadt-dohna.de
 Internet: www.grundschule-dohna.de

Oberschule „Marie Curie“

— Anzeige(n) —

Rektorin: Antje Ambos
Konrektorin: Kerstin Heidel
Sekretariat: Doreen Rödel
Burgstr. 15, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636760, Telefax: 03529 520160
E-Mail: oberschule@stadt-dohna.de
Internet: www.os-dohna.de

Hort

Leiterin: Grit Jachmann
Reppchenstraße 10a, 01809 Dohna
Tel.: 03529 5636730, Fax: 03529 597941
Außenstelle: Burgstraße 13, 01809 Dohna
Tel.: 03529 599450, Fax: 03529 5976423
E-Mail: Hort-Dohna@stadt-dohna.de

Museum

Heimatmuseum Dohna

Am Markt 2, 01809 Dohna
Tel.: 03529 5636 34; Fax: 03529 5636 934
E-Mail: stadtmuseum@stadt-dohna.de

Öffnungszeiten:

jeder 1. und 3. Samstag und Sonntag: 14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag: 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Vereine

DRK-Ortsverein Dohna - Vereinsnachrichten

Am 15. Mai 2020 fand unsere letzte Blutspende statt. Da es momentan nicht möglich ist den Termin wie gewohnt durchzuführen, organisierte das Blutspendezentrum des DRK aus Dresden diesen.

Das sich diesmal über 90 Spender einfanden war dem Umstand geschuldet, dass auch Spender aus dem Umfeld eingeladen wurden deren Termine zuvor ausgefallen waren. Unser Verein wurde durch Frau Körner vertreten, die jedem Spender eine Schachtel Pralinen überreichte. Ansonsten erhielten alle einen Beutel, der vom Blutspendedienst mitgebracht wurde. Dadurch entfiel unser seit Jahren beliebter Spenderimbiss und die von unserem Ortsverein organisierten Ehrungen für Jubilare mit runden Spenden. Es ist zu erwarten, dass es wohl in diesem Jahr auf Grund der Abstandsregel bei diesem Ritual bleiben wird. Bitte erscheinen Sie zu unserem dritten diesjährigen geplanten Termin, dem 18. September 2020, denn gerade in dieser Zeit wird Ihr Blut benötigt. Wir hoffen, dass wir bald wieder in gewohnter Form für Sie da sein können.

Noch etwas in eigener Sache: Nachdem es zuletzt immer schwieriger wurde, die Termine durch unseren Ortsverein abzusichern, erreichte uns die traurige Nachricht, dass Frau Christa Ryssel die uns über viele Jahre stets bei den Blutspenden geholfen hat, verstorben ist. Wir danken für die vielen Stunden, die sie für unseren Verein tätig war.

Gerald Bonczek
Vorsitzender

Neues aus der Gemeinde Müglitztal

Wir möchten Danke sagen!



Gesunde Bäume sind schön und wichtig. Leider hatten allerdings die Pappeln am Sportplatz in Burkhardswalde ihr Lebensalter erreicht und waren teilweise abgestorben. Die Äste wurden brüchig und stellten eine Gefahr für vorbeilaufende Personen auf dem öffentlichen Weg dar.

Besonders gefreut hat uns daher, dass sich der Heimatverein und die Feuerwehr Burkhardswalde freiwillig dazu gemeldet haben, die Pappeln zu fällen. Hierbei wurde unentgeltlich viel Zeit für die Beseitigung der Gefahr investiert.

Wir danken daher dem Heimatverein und der Feuerwehr Burkhardswalde sehr für das große Engagement und der Unterstützung. Mit freundlichen Grüßen

Michael Neumann
Bürgermeister

Kindertageseinrichtungen

Kindergarten „Schatzinsel“

Leiterin: Franziska Ermer
Am Sportplatz 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach
Tel.: 0152 27097836
E-Mail: kita_schatzinsel@web.de

Kindergarten „Spatzennest“

Leiterin: Franziska Ermer
Maxener Straße 18a, 01809 Müglitztal OT Maxen
Tel.: 035206 392703
E-Mail: kita-maxen@gemeinde-mueglitztal.de

Kindergarten „Regenbogen“

Leiterin: S. Kopprasch
Burkhardswalder Str. 16b, Müglitztal, OT Burkhardswalde
Tel.: 035027 5345
E-Mail: b-kita@web.de

Kindertagespflege

Ariane Ressel
Maxener Str. 1, 01809 Müglitztal, OT Maxen
Tel.: 035206 279720
E-Mail: kindertagespflege-maxen@gmx.de

— Anzeige(n) —

Schule

Grundschule Mühlbach

Schulleiterin: Daniela Santura
Neue Straße 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach
Tel.: 035027 5451, Fax: 035027 62437
E-Mail: info@gs-muehlbach.de
Internet: www.gs-muehlbach.de
Sekretariat: Frau Kathleen Herfurth

Hurra, hurra, der Unterricht beginnt wieder

Nach der langen Zeit des Lernens zu Hause hieß es für alle unsere Schülerinnen und Schüler am 18. Mai 2020 „Willkommen zurück“.

Die Klassenlehrerinnen empfingen die Kinder ihrer Klasse mit kleinen Geschenken und Kartengrüßen. Der Schulförderverein wünschte allen Schülern und dem Kollegium einen erfolgreichen Start. Dafür herzlichen Dank!

Die meisten unserer Kinder freuten sich vor allem darauf, ihre Klassenkameraden wieder zu treffen und endlich wieder gemeinsam zu lernen.

Bevor der Start erfolgen konnte, galt es das Hygienekonzept aufzustellen und umzusetzen. Unsere Schülerinnen und Schüler werden nun in den nächsten Wochen nur in ihrem Klassenzimmer und zum größten Teil auch nur von ihrer Klassenlehrerin in den Kernfächern unterrichtet. In der Hof- und Essenspause sind die einzelnen Klassen getrennt. Das mehrmalige Händewaschen am Tag und das regelmäßige Lüften der Zimmer gehören nun zum Alltag. Die Kinder wurden mit diesen Regeln und Regelungen bekanntgemacht und halten diese auch gut ein.

An dieser Stelle bedanken wir uns ausdrücklich bei allen Eltern für ihr Engagement bei der Erfüllung der Schulaufgaben zu Hause. Es war bestimmt nicht immer leicht, die Kinder zu motivieren.

M. Fischer



Feuerwehr

Nachruf

Wir gedenken unserem verstorbenen,
langjährigen Kameraden
der Freiwilligen Feuerwehr
Müglitztal



Hauptlöschmeister Peter Wölfling

Alles hat seine Zeit,
es gibt eine Zeit der Freude,
eine Zeit der Stille,
eine Zeit des Schmerzes, der Trauer
und eine Zeit der dankbaren Erinnerung

Die Gemeindeverwaltung Müglitztal und die Kameraden der
Freiwilligen Feuerwehr Müglitztal

Vor dem **Konzert** ist das Blaue Häusel bei einem **Tag der offenen Tür** mit stündlichen Führungen von **11 bis 14 Uhr** am **Sonntag, 14. Juni**, zu erleben. Viele Spaziergänger haben das Plakat bereits bei ihren Corona-Ausflügen rings um Maxen bemerkt und nach Kultur hungrig sehnsüchtig über das Tor gesehen.

Nun ist das Hygienekonzept bestätigt und die Veranstaltung kann bei hoffentlich passendem Wetter stattfinden. Bitte planen Sie etwa 20 Minuten Fußweg von Maxen oder Mühlbach ein und richten Sie sich bei Ihrem Besuch nach den gültigen Hygiene-Regeln und Hinweisen vor Ort. Der Eintritt ist frei, Spenden erbeten.

Kontakt: Jutta Tronicke, Funk-Tel.: 0179 2421518

— Anzeige(n) —

Vereine

„Weiß mir ein Blümlein blaue...“

Lieder der Liebe bringt das Duo CELLcanto aus Dresden am **Sonntag, 14. Juni 2020, 15 Uhr** in einem Konzert am Blauen Häusel bei Maxen zu Gehör. Mit Gesang und Cello präsentieren Nora Conrad und Beate Hofmann Virtuoses auf den Grenzlinie von Weltmusik, Jazz, Folk und Klassik.



Foto: Jutta Tronicke

Blau leuchtet bei Sonne den Besuchern bereits die Kuppel des Gartenpavillons im orientalischen Stil vom Winzerweg aus zwischen all dem Grün entgegen. Auch das Gewölbe des denkmalgeschützten Pavillons von 1848 ist nach seiner Rettung wieder blau ausgemalt. Und blau waren die Vergissmeinnicht, die die Rittergutsbesitzerin Friederike Serre 1844 zu einem Sträußchenband und Hans Christian Andersen zum Abschied an der Kutsche überreichte. Diesem ersten Aufenthalt in Maxen ließ der dänische Märchendichter weitere zwölf folgen. Er schrieb: „Des Herzens Sonnenschein in Sachsen er strahlt am schönsten doch in Maxen.“ Da war schon eine ganz besondere Liebe dabei!

Zur Liebe zu Gott und den Menschen fordert eine Inschrift über dem Eingang des Blauen Häusels auf. In altjavanischen Buchstaben wurde sie vom javanischen Maler Raden Saleh 1848 in den Sandstein gemeißelt. Sie erinnert uns an seinen 10 Jahre währenden Aufenthalt in Deutschland und seine Verbundenheit mit aufgeschlossenen und kunstinteressierten Menschen in Europa. Raden Salehs Pavillon ist bis in unsere Zeit ein besonderer Anziehungspunkt für Besucher unterschiedlicher Herkunft, Religionen und Kulturen.

Gemeinsame Informationen und Bekanntmachungen



Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landkreis

Neue Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen zur Afrikanischen Schweinepest

Verfahrensweise im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Mit der Bekanntmachung der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen „Tierseuchenverhütung und -bekämpfung, Afrikanische Schweinepest (ASP); und Mitwirkung der Jagd ausübungsberechtigten“ gilt für ganz Sachsen ab sofort eine Anzeige- und Entsorgungspflicht für den Fund bzw. Abschuss von sogenannten Indikatortieren (Fall-, Unfallwild und krank erlegte Wildschweine - FUK). Alle Schwarzwildkadaver sind über die Tierkörperbeseitigung zu entsorgen.

Folgende Verfahrensweise für unseren Landkreis wird festgelegt:

- 1.) Die Anzeige des Fundes aller FUK sind telefonisch 03501 5152423 oder per Mail lueva@landratsamt-pirna.de unter genauer Angabe des Fundortes zu melden.
- 2.) Der Kadaver ist in einer der vier installierten Kadaversammelstellen im Landkreis zu entsorgen.

Die Kadaversammelstellen sind durch ein Vorhängeschloss oder einen Schlüsseltresor mit Zahlencode gesichert. Der jeweilige Code ist unter der Telefonnummer 03501 5152423 erhältlich. Diese Telefonnummer ist täglich 24 Stunden erreichbar.

Das Material zur Bergung und Beprobung wird durch das Landratsamt gestellt. Für notwendige Unterstützung bei der Bergung kann das Landratsamt ebenfalls kontaktiert werden.

Die Beantragung zur Auszahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt mit dem Probenbegleitschein.

— Anzeige(n) —